



## 23/SVV/1401

Mitteilungsvorlage  
öffentlich

# Nachhaltiger Umgang mit ausrangierten Geräten, Möbeln und Bauelementen

<i>Geschäftsbereich:</i> Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service		<i>Datum</i> 27.12.2023
<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> zur Kenntnis

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß dem Beschluss DS-Nr. 23/SVV/0942 "Nachhaltiger Umgang mit ausrangierten Geräten, Möbeln und Bauelementen" vom 04.10.2023 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, für einen nachhaltigen Umgang der Stadtverwaltung mit Geräten, Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bauelementen zu sorgen, die aus den Beständen der Verwaltung oder des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam aussortiert werden.

Der Kommunale Immobilien Service (KIS) legt seit Jahren einen besonderen Fokus auf die nachhaltige Entwicklung seines Immobilienbestandes. Nachhaltiges Bauen ist daher in die allgemeinen Standards für die Planung von Neubau- und Sanierungsvorhaben aufgenommen worden. Bei größeren Investitionsvorhaben strebt der KIS in Umsetzung der DS 22/SVV/0029 eine Nachhaltigkeitszertifizierung an. Dabei rückt die nachhaltige Verwertung von nicht mehr unmittelbar benötigten Bauelementen verstärkt in den Fokus.

Vor diesem Hintergrund bereitet der KIS derzeit einen Rahmenvertrag mit einem Unternehmen vor, das sich auf das nachhaltige Recycling von Bauelementen spezialisiert hat. Damit soll sichergestellt werden, dass vor Rückbaumaßnahmen eine systematische Bewertung der vorhandenen Substanz durchgeführt wird. Dieses Unternehmen wird dann dafür sorgen, dass die wiederverwendbaren Bauelemente und Materialien sinnvoll recycelt werden.

In Umsetzung des Beschlusses hat der KIS weiterhin erste Schritte zum nachhaltigen Umgang mit ausrangierten Möbeln und Einrichtungsgegenständen unternommen. Zunächst wurde mit dem bisherigen Entsorgungspartner erörtert, inwieweit sein Leistungsspektrum um die Möglichkeit der Wiederverwendung oder Vermarktung von ausrangierten Möbeln und Einrichtungsgegenständen erweitert werden kann. Leider ist dies bei dem derzeitigen Entsorgungspartner nicht möglich.

Der KIS prüft daher aktuell zwei weitere Optionen. Zum einen bereitet der KIS ein Interessenbekundungsverfahren für den Einkauf einer entsprechenden Dienstleistung für die Aufbereitung und Verwertung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen vor. Gleichzeitig prüft der KIS, inwieweit eine weitere Verwertung über die "VEBEG GmbH - Das Verwertungsunternehmen des Bundes" organisiert und sichergestellt werden kann.

Bis zum Abschluss der Prüfungen beabsichtigt der KIS, das im Rahmen des laufenden Umzugs der Verwaltungsbereiche nicht mehr unmittelbar benötigte Mobiliar zunächst einzulagern und dort zu klassifizieren (direkte Wiederverwendung für die Landeshauptstadt Potsdam (LHP); zur Wiederverwendung geeignet; beschädigt/defekt/ausgemustert).

Der Aufbau eines eigenen Systems für die Verwertung und Vermarktung von ausrangierten Möbeln und Einrichtungsgegenständen wurde vom KIS aus wirtschaftlichen Gründen bereits verworfen. Für ein solches System müsste der KIS zusätzliche personelle Ressourcen aufbauen und geeignete zusätzliche Lager- und Vermarktungsobjekte vertraglich binden.

**Anlagen:**

1 Darstellung der finanziellen Auswirkungen

öffentlich

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage**

**Betreff:** Nachhaltiger Umgang mit ausrangierten Geräten, Möbeln und Bauelementeng

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr.                      Bezeichnung:                      .
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan							
<b>Ertrag</b> neu							
<b>Aufwand</b> laut Plan							
<b>Aufwand</b> neu							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu							
<b>Abweichung zum Planansatz</b>							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt                      Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr.                      Bezeichnung                      gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von                      Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die Bereitstellung ausrangierter Einrichtungsgegenstände und Möbel für Dritte wird finanzielle Auswirkungen haben, die jedoch erst nach Abschluss der derzeit laufenden Prüfungen quantifiziert werden können.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)